

Antrag für Ihre Migros Bank Mastercard Business Card



Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Angaben sind zwingend erforderlich.
Bei Erstbestellung muss gleichzeitig der Basisantrag für den Firmenstamm eingereicht werden.

Kartenwahl

Bitte entscheiden Sie sich für eine Karte (Gold/Silber). Pro Kartentyp und Währung wird ein separater Antrag benötigt.

Mastercard Business Card Silber in CHF

Jahresgebühr*:
CHF 100

* Ab der 2. Karte innerhalb der Firma wird die halbe Jahresgebühr verrechnet.

CHF 3'000

oder

CHF 000 000

(Maximallimite CHF 10'000)

Bargeldbezug mit PIN-Code am Automaten

möglich: Ja Nein

Mastercard Business Card Gold in CHF

Jahresgebühr**:
CHF 170

** Ab der 2. Karte innerhalb der Firma mit gleicher Währung wird die halbe Jahresgebühr verrechnet.

CHF 10'000

oder

CHF 000 000

(Mindestlimite CHF 10'000)

Bargeldbezug mit PIN-Code am Automaten

möglich: Ja Nein

Monatliche Kartenlimite

Angaben zur Firma (antragstellende Firma, siehe auch Basisantrag)

Wichtig: Die Karte sowie der PIN-Code werden an die Firmenadresse geschickt.

Firma
Strasse/Nr.
Kartenkonto-Nr. 1 1 0

(bei bestehendem Firmenstamm bitte Kontonummer angeben, ersichtlich auf der Monatsrechnung)

PLZ/Ort
Land

Persönliche Angaben

(Antragsteller/-in Business Card)

Frau Herr Titel

Vorname/n

Name

Geburtsdatum	TT	MM	JJJJ
--------------	----	----	------

Nationalität

Funktion	<input type="checkbox"/> Mitarbeiterin/Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Andere
----------	--	---------------------------------

Identifikation

Firmeninterne Referenz, z.B. Kostenstelle, Personalnummer. Andruck auf Abrechnung (max. 10 Zeichen, inklusive Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Privatadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

So soll der Name auf der Karte erscheinen:
Kartenprägung (Vorname und Name):

(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

(2. Prägezeile, ggf. Name/Firmenname, max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenzsprache D F I

Abrechnungsart

(Sammel-Abrechnung mit Einzel-Anzeige)

Alle Kartentransaktionen werden monatlich fakturiert und sind detailliert auf der Rechnung ersichtlich. Die Abrechnung der Karte wird der Firma zugestellt. Damit Sie auch als Karteninhabende eine Übersicht über Ihre Ausgaben haben, können Sie sich monatlich einen Infobeleg zustellen lassen.

Wichtig: Wird ein Infobeleg gewünscht, wird für alle Karteninhabenden des gleichen Kartentyps ein Infobeleg ausgelöst.

Monatlicher Infobeleg mit Einzeltransaktionen gewünscht Nein Ja, an folgende Adresse:

Firma
Vorname/n
Name

Abteilung
Strasse/Nr.
PLZ/Ort

Begleichung der Kartenabrechnungen

- Die antragstellende Firma und die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigen hiermit, dass die Kartenabrechnungen mit Mitteln der Firma von einem auf die Firma lautenden Konto bezahlt werden.

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkundinnen und Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Migros Bank AG** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Bank und den Versicherern weitergegeben.

Alle Fragen und Anliegen werden von der Bank im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter migrosbank.ch/buscard-versicherungen.

Erklärung und Auszug aus den AGB bzw. Nutzungsbedingungen

Erklärung der Unterzeichnenden

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass die Migros Bank AG berechtigt ist, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Hiermit **bestätigen** die Unterzeichnenden die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigen** die Migros Bank AG, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen, Erwachsenenschutzbehörde), Wirtschaftsauskunftsstellen, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften des Migros-Genossenschaftsbundes oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperre, Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. **Insofern entbindet die unterzeichnende Person die Migros Bank AG und die zuvor genannten Stellen sofern anwendbar von der Bindung an etwaige Geheimhaltungsbestimmungen (insbesondere vom Bankkundengeheimnis, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis).**

Die Migros Bank AG ist für die Bearbeitung der Personendaten im Zusammenhang mit dem Kartenantrag verantwortlich. Hiermit bestätigen die unterzeichnenden Personen und ermächtigen die Migros Bank AG, für die Ausstellung, Herstellung und Verarbeitung von Kreditkarten ihre Daten an Dritte im In- und Ausland im Rahmen eines Outsourcings weiterzuleiten. Die unterzeichnenden Personen ermächtigen hiermit diese Dritten, ihre Daten für die Prüfung, Ausstellung und Verarbeitung der Karte zu bearbeiten und dafür weitere Dritte beizuziehen. Die unterzeichnenden Personen ermächtigen die Migros Bank AG, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch in den EU- bzw. EWR-Raum (in seltenen Fällen auch weltweit) weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfangenden zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in der allgemeinen Datenschutzerklärung der Migros Bank AG (migrosbank.ch/grundlagen). Die Migros Bank AG sorgt durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung der Einhaltung des Bankkundengeheimnisses. Sie legt jedoch Kundendaten (insbesondere Name, Post- und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Informationen zur Zahlungsfähigkeit und Daten betreffend die mit der Karte getätigten Transaktionen (inklusive Angaben über Bargeldbezüge)) zu verschiedenen Zwecken offen, insbesondere zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und Ausübung vertraglicher Rechte (einschliesslich der Rechte gemäss dieser Nutzungsbedingungen), behördlicher Anordnungen und in- oder ausländischer gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- und Offenlegungspflichten sowie zur Wahr-

nehmung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zum Umfang der Offenlegungen und zur Entbindung vom Bankkundengeheimnis finden sich in den Bedingungen für die Nutzung von Kreditkarten für Business Cards der Migros Bank AG («Nutzungsbedingungen», insbesondere Ziff. 8 und 9). **Im Umfang der genannten Offenlegung verzichten die unterzeichnenden Personen bewusst und freiwillig auf den Schutz des Bankkundengeheimnisses. Mit der Unterzeichnung des Kartenantrags bestätigen die Unterzeichnenden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Migros Bank AG («AGB») und die Bedingungen für die Nutzung von Business Cards der Migros Bank AG («Nutzungsbedingungen») zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert und die allgemeine Datenschutzerklärung der Migros Bank AG zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Dokumente können auch unter migrosbank.ch/grundlagen eingesehen werden.**

Vergütungen von Dritten/Herausgabeverzicht (Ziff. 5.4 Nutzungsbedingungen)

Die Migros Bank AG als Herausgeberin erhält im Zusammenhang mit der Ausgabe von und Transaktionen mit der Karte folgende Vergütungen von Dritten:

Bei Transaktionen mit der Karte erhält die Migros Bank AG vom Acquirer (Unternehmen, das mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte **Interchange-Gebühr**. Diese Interchange-Gebühr dient zur Deckung der laufenden Kosten der Migros Bank AG, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung. Die Höhe der Interchange-Gebühr entspricht einem fixen Betrag und/oder einem Prozentsatz des Transaktionsbetrags, der von verschiedenen Faktoren abhängt: bezahlte Ware oder Dienstleistung, Art der Transaktionsabwicklung, Land des Karteneinsatzes etc. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern. Die aktuellen Interchange-Gebühren können jederzeit bei der Migros Bank AG erfragt werden. Zurzeit betragen diese im Inland zwischen 0,00% und 0,55% und im Ausland zwischen 0,30% und 2,00%. **Sollten die Interchange-Gebühren («Vergütungen») einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber der Firma oder der karteninhabenden Person unterliegen, sind diese damit einverstanden, dass die Migros Bank AG die Vergütungen annimmt und alle Vergütungen vollumfänglich bei der Migros Bank AG verbleiben. Die Firma und die karteninhabende Person verzichten zugunsten der Migros Bank AG auf jedes Recht auf Herausgabe dieser Vergütungen.** Die Firma und die karteninhabende Person sind sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass nicht auszuschliessen ist, dass Vergütungen im Einzelfall zu Interessenkonflikten führen können.

Alle Rechtsbeziehungen mit der Migros Bank AG unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Für Firmen und karteninhabende Personen mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betriebsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betriebsort für Firmen und karteninhabende Personen mit Wohnsitz/Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die vertragliche Beziehung besteht.

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller sowie Unterschriften und Stempel der Firma

Ort/Datum
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
Ort/Datum
Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)
Vorname/Name in Blockschrift

Firmenstempel
Ort/Datum
Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)
Vorname/Name in Blockschrift

Für die Migros Bank AG (nicht ausfüllen)			
Client-ID 2 84010 40 2	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum <input type="text"/>	
Antrags-IID 8401	GSS IID 8401	Jahresgebühr Default 01 Alternative: 1. Jahr <input type="text"/>	Folgejahre <input type="text"/>
Kundenkategorie Default BHK	LSV-ID EMB01	Ref-Nr <input type="text"/>	
Name/Ort, Bank/Vermittler <input type="text"/>	Stempel / rechtsgültige Unterschriften		
Kontaktperson <input type="text"/> Tel. <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt <input type="checkbox"/> PEP			

Kopie eines amtlichen Ausweises der antragstellenden Mitarbeiterin / des antragstellenden Mitarbeiters sowie die unterzeichnende Person beilegen:

– Schweizer Staatsangehörige: Pass, Identitätskarte, Führerausweis

– Ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis

Auf den Kopien der Identifikationsdokumente müssen Foto, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum erkennbar/lesbar sein.

Einsenden an: Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich